

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Gemeindeentwicklung
am Donnerstag, dem 16.11.2023

Sitzungsort: Rathaus Lemwerder (Ratssaal)

Beginn: 18:31 Uhr - öffentlich -
Unterbrechung der Sitzung von 20.36 – 20.44 Uhr

Ende: 21:02 Uhr

Anwesend:

Vorsitzende/r

Ratsherr Miles Eckert

Bürgermeisterin

Bürgermeisterin Christina Winkelmann

Mitglieder

Ratsherr Werner Ammermann

Ratsherr Jörg Bade

Ratsfrau Monika Drees

Ratsherr Karsten Haye-Warfelmann

Abwesend von 19.40 - 19.45 Uhr

Ratsfrau Viktoria Heller

Ratsherr Harald Helling

Ratsfrau Bianka Ludwig

Ratsherr Meinrad-Maria Rohde

Ratsherr Wolf Rosenhagen

Ratsfrau Brigitta Rosenow

ab 18.37 Uhr

Ratsherr Michael Ruminski

Ratsherr Harald Schöne

Ratsherr Sven Schröder

ab 18.52 Uhr

Ratsherr Frank Schwarz

Ratsfrau Tanja Sudbrink

Ratsherr Rainer Wohlers

Protokollführerin

Martina Wien

von der Verwaltung

Fachbereichsleiter 2 Matthias Kwiske

Fachbereichsleiterin 3 Rilana Niehus

bis einschl. TOP 9

Fachbereichsleiter 4 Dennis Paack

Fachbereichsleiterin 1 Jutta Zander

bis einschl. TOP 9

Sachbearbeiterin FB 3 Simone Bley

Abwesend:

Mitglieder

Ratsherr Thorben Schöne

Ratsherr Jan Olof von Lübken

Ratsfrau Antje Warnken

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung
- 1.1 der ordnungsgemäßen Einladung
- 1.2 der Beschlussfähigkeit
- 1.3 der Tagesordnung
- 2 Genehmigung der Niederschrift vom 05.10.2023
- 3 Haushalt 2024 - 1. Entwurf Vorlage: FB 3/050/2023
- 4 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 117 NKomVG
- 4.1 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 117 NKomVG für das Haushaltsjahr 2023 Vorlage: FB 3/056/2023-1
- 4.1.1 Ergänzung zur Vorlage "Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 117 NKomVG für das Haushaltsjahr 2023" Vorlage: FB 3/056/2023-2
- 4.2 Antrag der FDP-Fraktion vom 17.10.2023; Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 117 NKomVG; hier: Sachverhalt: P1.211001.001 GS Lemwerder Verwaltung und Personal
- 5 Antrag der Fraktionen SPD, FDP, UWL und Bündnis90/DieGrünen vom 14.10.2023; hier: Finanzielle Sachstandberichte zur haushaltswirtschaftlichen Sperre nach § 32 KomHKVO
- 6 Beschleunigung kommunaler Abschlüsse Vorlage: FB 3/051/2023
- 7 Beladung Schlauchcontainer Vorlage: FB 4/070/2023
- 8 Städtebauförderung Eschhofsiedlung - 5. Änderung der Modernisierungsrichtlinie Vorlage: BÜ/078/2023
- 9 Finale Entwurfsplanung der Straßensanierung in der Eschhofsiedlung und Auswirkungen auf den Kosten- und Finanzierungsplan Vorlage: FB 2/047/2023-1
- 10 Antrag auf Erlass einer Gestaltungssatzung für den Ortsteil Tecklenburg im Bereich der Deichshäuser Str. Einmündung Schreiers Huk und dem Ortsausgang Richtung Deichshäuser-Süd. Hier: Ergänzung zur Veränderungssperre nach § 14 BauGB Vorlage: FB 4/031/2023-1
- 11 Mitteilungen der Verwaltung, Anfragen und Anregungen von Ratsfrauen und Ratsherren
- 12 Einwohnerfragestunde

Öffentlicher Teil

- 1 **Eröffnung der Sitzung und Feststellung**
- 1.1 **der ordnungsgemäßen Einladung**
- 1.2 **der Beschlussfähigkeit**
- 1.3 **der Tagesordnung**

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Einladung und Beschlussfähigkeit fest.

Einwendungen gegen die Tagesordnung ergaben sich seitens des Ausschusses nicht. Herr Schöne beantragte über den TOP 4 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 117 NKomVG gemeinsam abzustimmen. Dieser Vorschlag wurde einstimmig angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	
Nein:	
Enthaltung:	

2 Genehmigung der Niederschrift vom 05.10.2023

Die Niederschrift vom 05.10.2023 wurde ohne Anmerkungen einstimmig genehmigt.

Herr Ruminski hatte eine sachliche Nachfrage zum TOP 4 Antrag der FDP- Fraktion vom 30.08.2023 hier Ortskernumgehungsstraße im Zusammenhang mit der Entwicklung des Flugfeldes; Sachstandsbericht durch Herrn Dr. Peters / Abeking & Rasmussen GmbH der Sitzung vom 05.10.2023 und zwar, ob es bereits einen neuen Termin geben würde, wann Herr Peters in die nächste Ausschusssitzung kommen würde.

Dies wurde von der Bürgermeisterin dahingehend beantwortet, dass ein neuer Termin bereits mit Herrn Dr. Peters vereinbart worden ist. Er kommt am 14.12.2023 in den Ausschuss für Finanzen und Gemeindeentwicklung.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	
Nein:	
Enthaltung:	

**3 Haushalt 2024 - 1. Entwurf
Vorlage: FB 3/050/2023**

Der 1. Haushaltsentwurf 2024 wurde den Ratsmitgliedern mit der Sitzung zur Verfügung gestellt.

Wie erwartet, zeigt sich für das Jahr 2024 ein Defizit von rd. 3,5 Mio. € im Ergebnishaushalt. Frau Niehus wies daraufhin, dass dies mit der gegenwärtigen Liquidität und dem erwarteten Finanzaufkommen nicht zu vereinbaren ist.

Um eine Haushaltsgenehmigung erteilt zu bekommen, müssen im Laufe der Haushaltsberatungen gemeinsam Einsparungen erarbeitet werden.

Zudem sind die Ansätze der Steuerung und Umlagen derzeit noch vorläufig. Die Verwaltung wird erst am Dienstag konkreteres vom Landkreis erfahren.

Der Rat kann anhand der sog. Buchungshilfen (Tabellen hinter jedem Produkt) sehen, welche Positionen von der Verwaltung eingeplant wurden.

Auf Nachfrage wird dem Protokoll eine Übersicht über die freiwilligen Leistungen sowie der freiwilligen Produkte zur Verfügung gestellt.

Jedoch kann das Budget auch bei den Pflichtaufgaben reduziert werden, die Aufgabenerfüllung ist auch mit einem reduzierten Budget möglich.

Die Bürgermeisterin ergänzte, dass die Verwaltung bereits Einsparungen vorgenommen habe.

Zudem sei für Samstag, den 02.12.2023 eine Haushaltsklausur geplant, in der die Verwaltung einzelne Ansätze erläutert und Fragen beantwortet.

Weitere Beratungen finden in öffentlichen Sitzungen statt.

Die Vorlage des Nachtragshaushaltsplan wird zudem der nächste Schritt der Finanzabteilung sein, dieser muss noch im Jahre 2023 beschlossen werden. Bis dahin gilt weiterhin die im September verhängte Haushaltssperre.

Auf die Frage von Herrn Schwarz „Was passiert, wenn der Rat keinen Nachtragshaushalt erstellt?“ verwies die Verwaltung auf die noch offene Antwort der Kommunalaufsicht zu diesem Fall.

Anmerkung der Verwaltung / Frau Niehus:

Auf die Frage von Herrn Schwarz:

Sollte der Rat den Nachtragshaushalt nicht verabschieden so gilt bis zum Jahresende die Haushaltssperre. Rechtliche Konsequenzen sind dadurch nicht zu erwarten, da die Haushaltssperre das Finanzaufkommen der Kommune einschränkt.

4 Über- und außerplanmäßige Aufwendung und Auszahlungen gem. § 117 NKomVG

Herr Kwiske erläuterte die Sitzungsvorlagen FB 3/056/2023-1 und -2.

Er erklärte erneut den Sachverhalt über die überplanmäßigen Ausgaben im Zusammenhang mit der Aufstellung und dem Verlauf des Bauvorhabens.

Ein Ingenieurbüro hat die Containeranlage geplant. Die Hauptaufträge wurden vom VA am 23.03. und 20.04.2023 freigegeben. Aufgrund der vorhandenen Bodenverhältnisse musste im Nachhinein eine Baustraße angelegt werden sowie eine Hebeanlage für die Container angeschafft werden. Ein geprüftes Nachtragsangebot ging am 28.08.2023 ein. Am 14.09.2023 sollte der VA über den Nachtrag entscheiden. Eine Vorlage wurde anlegt. Sh. auch VA-Einladung vom 07.11.2023 TOP 8, diese kam jedoch aufgrund eines Versehens nicht auf die Tagesordnung.

Die Verwaltung bittet die Gremien, die Mittel zur Deckung des Fehlbetrages von 104.000 € freizugeben. Sh. Vorlage FB 3/056/2023-1.

Frau Rosenow forderte weitere Erläuterungen zu den Ausgaben und eine tabellarische Übersicht mit Angaben der Höhe der Kosten der Ausgaben. Dies war bereits eine Forderung in der Sitzung am 14.09.2023.

Herr Bade bat dazu bereits in einer vorherigen Sitzung um die Überlassung der Ausschreibungsunterlagen. Dies wären dem Rat auch noch nicht zur Verfügung gestellt worden. Zusätzlich fragte er, wer die Angaben des Architekten hinterfragt. Dazu teilte Herr Kwiske mit, dass die Verwaltung mit einem Architektenbüro zusammenarbeitet, um kompetente Informationen zu bekommen. Darauf müsste sich die Verwaltung verlassen können.

Herr Wohlers bemängelte, dass Ausgaben ohne die Beteiligung vom Ausschuss für Finanzen und Gemeindeentwicklung sowie des Verwaltungsausschusses getätigt worden sind.

Herr Schwarz fragte nach, warum nicht über die Miete einer Hebeanlage nachgedacht worden wäre und dies nicht im Ausschuss diskutiert worden ist.

Herr Ammermann machte auf den zeitlichen Druck der Verwaltung aufmerksam und warb für die Zustimmung des Ausschusses über die überplanmäßigen Ausgaben.

Frau Ludwig fügte hinzu, dass man auch den personellen Engpass in der Verwaltung berücksichtigen müsse und Herr Rosenhagen appellierte, nur sachliche Tatsachen in der Diskussion zu berücksichtigen.

Es kam zur Abstimmung im Ausschuss, die Mittel zur Deckung des Fehlbetrages von 104.000 € freizugeben.
Mit 6 Ja-Stimmen und 11-Nein-Stimmen lehnte der Ausschuss die Mittelfreigabe mehrheitlich ab.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	6
Nein:	11
Enthaltung:	0

Daraufhin teilte Frau Niehus mit, dass die Summe auch in den Nachtragshaushalt mit übernommen werden kann.

Es erfolgte eine erneute Abstimmung mit der Frage:

Sollen die getätigten Ausgaben in den Nachtragshaushalt gehen?

Das Abstimmungsergebnis lautet: 6 Ja-Stimmen, 8 Nein-Stimmen, 3 Enthaltungen.

Damit wurde die Übernahme der getätigten Ausgaben in den Nachtragshaushalt abgelehnt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	6
Nein:	8
Enthaltung:	3

4.1 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 117 NKomVG für das Haushaltsjahr 2023

Vorlage: FB 3/056/2023-1

4.1.1 Ergänzung zur Vorlage "Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 117 NKomVG für das Haushaltsjahr 2023"

Vorlage: FB 3/056/2023-2

4.2 Antrag der FDP-Fraktion vom 17.10.2023; Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 117 NKomVG; hier: Sachverhalt: P1.211001.001 GS Lemwerder Verwaltung und Personal

- Keine Einzelabstimmungen der Punkte 4.1, 4.1.1 und 4.2. Sh. TOP 1

5 Antrag der Fraktionen SPD, FDP, UWL und Bündnis90/DieGrünen vom 14.10.2023; hier: Finanzielle Sachstandberichte zur haushaltswirtschaftlichen Sperre nach § 32 KomHKVO

Herr Schöne erläuterte und begründete den gemeinsamen Antrag der 4 Fraktionen.

Frau Winkelmann legte dar, dass bisher insgesamt 637 Buchungen erfolgt sind, davon jedoch nur wenige Ausgaben, die sie aufgrund der Haushaltssperre über die rechtlichen und verpflichtenden Leistungen hinaus bewilligen musste.

Eine Übersicht konnte während der Sitzung aufgrund von Zeitmangel nicht vorgelegt werden. Aufgrund der näheren Erläuterungen des Antragsstellers, kann die Finanzabteilung eine entsprechende Übersicht vorbereiten.

Diese wird dem Protokoll jedoch beigelegt.

In der Sitzung am 07.12.2023 soll so eine Übersicht dem Ausschuss zur besseren Information vorgelegt werden.

Dies wurde per Abstimmung mit 11 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	11
Nein:	5
Enthaltung:	1

6 Beschleunigung kommunaler Abschlüsse Vorlage: FB 3/051/2023

Frau Bley, Sachbearbeiterin Fachbereich 3, erläuterte dem Ausschuss die vorliegende Informationsvorlage.

Auf Landesebene soll ein Gesetz zur Beschleunigung kommunaler Abschlüsse verabschiedet werden. Für eine Übergangszeit sollen die Kommunen rückständige Jahresabschlüsse ohne Erläuterungen abgeben können. Der Fachbereich 3 beabsichtigt den Abschluss 2017 aufzustellen und dem RPA sowie dem Rat vorzulegen. Diese werden aber nur die Bilanz und die Ergebnis- und Finanzrechnung enthalten. Eine Prüfung durch das RPA entfällt.

Dass eine Prüfung seitens des RPA entfällt, bemängelten einige Ratsmitglieder. Sie werden daher für diese Abschlüsse ihre Rolle als Kontrollorgan der Verwaltung für die Prüfung wahrnehmen.

Frau Niehus teilte noch mit, dass nach diesem Verfahren Abschlüsse bis 2022 eingereicht werden können und ab Abschluss 2023 wieder eine „normale Vorlage sowie eine Prüfung“ durch das RPA vorgenommen wird. Das vorgeschlagene Verfahren wäre eine Erleichterung für die Verwaltung.

Da die Ausschussmitglieder das vorgeschlagene Verfahren als Entbürokratisierungsbeispiel und sinnvoll ansahen, kam es bereits in dieser Sitzung zu einer Abstimmung. (Anmerkung: Die Abstimmung war vorgesehen in der Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Gemeindeentwicklung am 23.11.2023 TOP 5)

Der Finanz- und Gemeindeentwicklungsausschuss empfiehlt dem Verwaltungsausschuss, dem Rat mehrheitlich (14 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 2 Enthaltungen) dem Vorschlag der Verwaltung zu folgen und nach Inkrafttreten des NBKAB (Niedersächsisches Gesetz zur Beschleunigung kommunaler Abschlüsse) zur Umsetzung der erleichternden Übergangsregelungen bei der Aufstellung der Jahresabschlüsse für die Haushaltsjahre bis einschließlich 2022, dass

- gemäß § 1 (1) Nr. 1 NBKAG i.V.m. § 128 (2) Nr. 4 NKomVG von der Erstellung des Anhangs und

- gemäß § 1 (1) Nr. 2 NBKAG i.V.m. § 52 (3) KomHKVO von der Erstellung der Teilergebnisrechnungen und
- gemäß § 1 (1) Nr. 2 NBKAG i.V.m. § 53 (3) KomHKVO von der Erstellung der Teilfinanzrechnungen abgesehen wird und
- die Rechnungsprüfung gemäß § 2 Satz 1 NBKAG i.V.m. § 155 (1) Nr. 1 NKomVG die Prüfung des Jahresabschlusses nicht umfasst.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	14
Nein:	1
Enthaltung:	2

**7 Beladung Schlauchcontainer
Vorlage: FB 4/070/2023**

Der Ausschuss für Feuerwehrwesen, Sicherheit und Ordnung empfahl in seiner Sitzung am 02.11.2023 einstimmig die Freigabe der erforderlichen Finanzmittel von 81.000,00 € für die Beschaffung der erforderlichen Beladungsgegenstände für die Beladung des Schlauchcontainers.

Seitens der Verwaltung wurde noch einmal mitgeteilt, dass Brandschutz eine Pflichtaufgabe der Kommune ist und eine Ausschreibung für die erforderlichen Beladungsgegenstände nur erfolgt, wenn Haushaltsmittel vorhanden sind.

Der Ausschuss folgte der Empfehlung des Fachausschusses und stimmte mit 16 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung für die Freigabe der erforderlichen Finanzmittel von 81.000 €.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	16
Nein:	0
Enthaltung:	1

**8 Städtebauförderung Eschhofsiedlung - 5. Änderung der Modernisierungsrichtlinie
Vorlage: BÜ/078/2023**

Fachbereichsleiter Kwiske erläuterte die Sitzungsvorlage mit der beigefügten ergänzten Richtlinie der Gemeinde Lemwerder über die pauschale Förderung von Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen nach § 164 a Baugesetzbuch im förmlich festgesetzten Sanierungsgebiet „Eschhofsiedlung“; hier: 5. Änderung (Neustrukturierung).

Damit die Gebäude in der Eschhofsiedlung mit Wärmepumpen beheizt werden können, müssten die Wände stärker gedämmt werden. Eine Verfüllung des Mauerwerks allein reichte nicht aus. Die Eschhof GmbH möchte Wärmedämmverbundsysteme anwenden, die die Richtlinie bislang ausschließt.

Nach kurzer Diskussion im Ausschuss kam es zur nachfolgenden Abstimmung.

Der Ausschuss für Finanzen und Gemeindeentwicklung empfahl mehrheitlich (14 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 2 Enthaltungen) dem Verwaltungsausschuss/dem Rat die 5. Änderung der Modernisierungsrichtlinie zum Sanierungsgebiet Eschhofsiedlung zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	14
Nein:	1
Enthaltung:	2

**9 Finale Entwurfsplanung der Straßensanierung in der Eschhofsiedlung und Auswirkungen auf den Kosten- und Finanzierungsplan
Vorlage: FB 2/047/2023-1**

Herr Kwise, Fachbereichsleiter 2, erläuterte die neu erstellte Sitzungsvorlage mit den entsprechenden Änderungen aufgrund der Anregungen aus dem Ausschuss für Bauen und Straßen am 02.11.2023 zur Straßensanierung in der Eschhofsiedlung.

Das Planungsbüro hatte 6 Varianten vorgestellt. Für die Variante 2 hatte sich der Ausschuss ausgesprochen.

Da die geschätzten Kosten deutlich über dem Ansatz des bisherigen Kosten- und Finanzierungsplanes (Kofi) liegen, muss der Kostenrahmen der Kofi um 822.900 € erhöht werden.

Bevor es zur Abstimmung kam, bemängelte Herr Bade, dass es keine weiteren Informationen zur Straßenbeleuchtung gibt. Frau Rosenow hätte lieber die Variante 2 ohne Betonbänke und Herr Schöne würde den Eschhofplatz rausnehmen. Über inhaltliche oder gestalterische Dinge wurde nicht mehr abgestimmt.

Der Ausschuss für Finanzen und Gemeindeentwicklung empfahl dem VA/dem Rat mehrheitlich (15 Ja-Stimmen, 2 Enthaltungen) die Straßensanierung in der vorgestellten Variante 2 auszuführen und den Kostenrahmen der Kofi um 822.900 € zu erhöhen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	15
Nein:	0
Enthaltung:	2

Unterbrechung der Sitzung von 20.36 – 20.44 Uhr

10 Antrag auf Erlass einer Gestaltungssatzung für den Ortsteil Tecklenburg im Bereich der Deichshauser Str. Einmündung SchreiERS Huk und dem Orts-

**ausgang Richtung Deichshausen-Süd.
Hier: Ergänzung zur Veränderungssperre nach § 14 BauGB
Vorlage: FB 4/031/2023-1**

Fachbereichsleiter 4 Herr Paack erläuterte die vorliegende Beschlussvorlage

Am 14.09.2023 wurde der Ausschuss über die rechtlichen Voraussetzungen einer Veränderungssperre nach BauGB informiert.

Anschließend beauftragte der Ausschuss mit Stimmenmehrheit (9 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen) die Verwaltung, eine entsprechende Veränderungssperre für das definierte Gebiet im Ortsteil Tecklenburg zu erstellen.

Nach weiterer rechtlicher Betrachtung und in Abstimmung mit dem Referat Planung des Landkreises Wesermarsch muss nun mitgeteilt werden, dass der Einsatz des städtebaulichen Sicherungsinstrumentes einer Veränderungssperre während der Planaufstellung nicht auf städtebauliche Satzungen nach § 34 Abs. 4 BauGB anwendbar ist und eine Veränderungssperre nicht im Zusammenhang mit der Aufstellung einer „Gestaltungssatzung“ erlassen werden darf. Eine Veränderungssperre ist nur zulässig, wenn ein Bebauungsplan seitens der Gemeinde Lemwerder erlassen werden sollte.

Gemäß des Absatzes 6 des gestellten Antrages vom 09.08.2023 sollen u.a. „Festsetzungen zur Grundflächenzahl, Geschoßflächenzahl, zur Anzahl der Vollgeschosse“ sowie die max. Gebäudehöhe erfolgen. Wenn diese Festsetzungen im Rahmen einer Gestaltungssatzung erfolgen soll, dann sind entsprechende Fachgutachten anzufertigen. Vor dem Hintergrund der doch recht heterogenen Bebauung sollte hinterfragt werden, ob sich eine Gestaltungssatzung als das richtige planerische Instrument darstellt. Neben der umfassenden Analyse der vorhandenen Strukturen müssen klare positive Aussagen zur Weiterentwicklung dieser vielfältigen Strukturen sowie zur Neuerrichtung von Gebäuden erfolgen. Wenn es dem politischen Wunsch entspräche, den Siedlungsbereich hier unter den o.g. Festsetzungen zu sichern und weiterzuentwickeln, dann könnte eine städtebauliche Satzung nach § 34 Abs. 4 BauGB als sinnvollere Planungsgrundlage erscheinen. Siehe hier, dass Beispiel des Ortsteiles Süderbrook (Am Hohen Groden). In einer solchen Satzung können Festsetzungen des § 9 Abs. 1 BauGB erfolgen, ohne dass diese Satzung den Umfang eines Bebauungsplans aufweist.

Es wird verwaltungsseitig empfohlen ein anderes Planungsmedium (z.B. „Innenbereichssatzung“ oder „Bebauungsplan“) zu beschließen um das gestellte Planungsziel zu erreichen. Eine Veränderungssperre kann nur bei Aufstellung eines Bebauungsplanes beschlossen werden. Sollte ein Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan gefasst worden sein, können eingereichte Bauanträge zurückgestellt werden.

Es muss jedoch angemerkt werden, dass solange der konkrete Sicherungszweck nur sehr abstrakt oder gar nicht beschrieben ist, i.d.R. überwiegende öffentliche Belange einem Vorhaben nach § 34 BauGB nicht entgegenstehen, so dass hier Ausnahmen – im Zweifel gar unter Ersetzung des gemeindlichen Einvernehmens – seitens der Bauaufsichtsbehörde zuzulassen sind.

Der Beschluss einer Veränderungssperre ist zum jetzigen Zeitpunkt rechtlich nicht zulässig.

Über die vielen neuen Informationen wurde kurz im Ausschuss diskutiert.

Frau Rosenow beantragte aufgrund des neuen Sachverhalts eine weitere Beratung in den Fraktionen.

Dem Antrag wurde einstimmig zugestimmt.

**11 Mitteilungen der Verwaltung, Anfragen und Anregungen von Ratsfrauen
 und Ratsherren**

keine

12 Einwohnerfragestunde

keine

Vorsitzender

Bürgermeisterin

Protokollführerin